

15. Mai 2015

Pressemitteilung

Nr. 22

118. Deutscher Ärztetag Medizincontroller für MDK-Prüfverfahren

Frankfurt/Main: Der 118. Deutsche Ärztetag fordert auf Antrag der sächsischen Delegierten den GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft auf, unter Hinzuziehung erfahrener ärztlicher Medizincontroller das MDK-Prüfverfahren nach § 275 Absatz 1c SGB V zu überarbeiten, an die Versorgungsrealität anzupassen und es bei Einzelfallprüfungen zu belassen.

Im SGB V ist geregelt, dass die Krankenkassen im Rahmen des MDK-Prüfverfahrens nach § 275 Absatz 1c SGB V Einzelfallprüfungen durchführen. Auf Grund der Tatsache, dass einzelne Krankenkassen jetzt eine Prüfquote von 30% erreichen, entsteht für die Ärzte im Krankenhaus ein erheblicher Mehraufwand bei der Bearbeitung der Prüfanzeigen. Dieser bürokratische Super-GAU geht erheblich zu Lasten der Zeit, die für die Patientenbetreuung zur Verfügung steht und ist daher strikt abzulehnen. Ein unter Hinzuziehung erfahrener ärztlicher Medizincontroller entwickeltes ressourcenschonendes Alternativverfahren kann hier indirekt die Versorgungsqualität über Entlastung der Ärzte verbessern.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit